

Kaufvertrag - ja oder nein?

Das ist hier die Frage ...

In welchen Fällen ist ein Kaufvertrag zustande gekommen?

Fall 1:

Die Firma Spieß GmbH, Ex- und Import von festen und flüssigen Brennstoffen, Worms, hat eine Schiffsladung Steinkohle (10.000 to) aus den USA bekommen und bietet diese ihren Industriekunden mit dem ausdrücklichen Hinweis an, dass das Angebot unverbindlich ist.

Die Textilfärberei Bunt & Co, Ludwigshafen, bestellt darauf hin sofort 50 to.

- a) Ist durch diese Bestellung ein Kaufvertrag zustande gekommen?
- b) Welche Gründe könnten die Spieß GmbH zum Bindungsausschluss veranlassen haben?

Fall 2:

Die ARAL AG, Gelsenkirchen, bietet ihrem langjährigen Großabnehmer, der Firma Keramik AG, Dortmund, am 5.12.2006 per Fernschreiben 500 to leichtes Heizöl zu 300,00 € per to an. Sie bittet um Entscheidung bis zum 7.12.2006.

Der Einkäufer für Betriebsstoffe, Herr Bergmann, vergisst vor Antritt einer Geschäftsreise am 6.12.2006 die Bestellung aufzugeben, obwohl das Heizöl zur Aufrechterhaltung der vollen Produktion dringend benötigt wird. Nach seiner Rückkehr am 10.12.2006 bemerkt er sein Versäumnis und ordert sofort morgens per e-Mail unter Hinweis auf seine geschäftlich bedingte Abwesenheit in den fraglichen Tagen die angebotene Menge.

- a) Ist ein Kaufvertrag zustande gekommen?
- b) Als was ist die Bestellung der Keramik AG im rechtlichen Sinne anzusehen?
- c) Welche Folgen entstehen eventuell für Herrn Bergmann selbst?
- d) Wie würden Sie entscheiden, wenn die ARAL AG keinen Entscheidungstermin genannt bzw. gefordert hätte?

Fall 3:

Die Firma Elektrolux GmbH, Wuppertal, macht der Firma Neul, eine Großlackiererei in Düsseldorf, auf Anfrage vom 10.11.2006 ein schriftliches Angebot über 25 Stück elektrische Raumheizer vom Typ Sahara. Der Einkäufer der Firma Neul, Herr Mertens, lässt sich noch Angebote anderer Hersteller kommen und bestellt am 7.12.2006 die von Elektrolux angebotenen Modelle.

- a) Ist durch die Bestellung ein Kaufvertrag zustande gekommen?
- b) Wie wäre zu entscheiden, wenn die Raumheizer Herrn Mertens fernmündlich angeboten worden wären, dieser aber die Geräte erst nach acht Tagen schriftlich bestellt hätte?

Fall 4:

Die Firma Bayer AG, Leverkusen, die zur Herstellung ihrer Kunstfasern große Mengen an Erdölprodukten benötigt, bestellt bei der Yotta-Öl AG, Köln, 100.000 Ltr. Leichtbenzin zum bisherigen Preis von 0,25 € per Ltr. Trotz ausreichender Ölmengen in Rotterdam hat eine sprunghafte Zunahme der Nachfrage im Kölner Raum wieder zu einer Preisbelebung geführt.

Die Yotta-Öl AG bestätigt daher die Bestellung der Bayer-Werke AG zu 0,30 €/Ltr.

- a) Ist ein Kaufvertrag zustande gekommen?
- b) Wie ist die Verkaufsbestätigung der Yotta-Öl AG rechtlich zu sehen?

Die Yotta-Öl AG schickt anstatt der Verkaufsbestätigung sofort vier Rheintanker gefüllt nach Leverkusen und berechnet für die Lieferung 0,30 € pro Ltr.

- c) Wie ist die Rechtslage? Welche Folgen könnten für die Yotta-Öl AG entstehen?

Fall 5:

Der mürrische Herr Knödelhuber kommt in eine Bäckerei, legt wortlos 5,00 € auf die Theke, deutet auf ein Mischbrot im Regal, nimmt das eingewickelte Brot und das Wechselgeld und verlässt die Bäckerei.

- a) Ist ein Kaufvertrag zustande gekommen?
- b) In welchen Aktionen bestanden Angebot und Annahme?